

andern spionartigen Nachrichten zu verschaffen pflegt, zu einer Verlärmdung zusammen zu brauen, mit welcher er, wie jeden Augenblick zu beweisen ist, auch die ehrenvertheilten Buchhandlungen Deutschlands nicht verschont. Diese verkappte Strauchritterschaft ist, als ein Streben, in unserm Geschäftsgange die Verbächtigung zu legitimiren, auf das Schärfste zu rügen.

Breslau, den 2. Januar 1842.

Ignaz Kohn.

IV. Empfangsbestätigung. Für die evangelische Schul-Bibliothek zu Prag

sind ferner Paquete eingegangen mit Geschenken aus dem Verlage der lobl. Becker'schen B. in Gotha — d. Hrn. Ed. Berger in L. — d. Hrn. C. Drechsler in Heilbronn — d. Hrn. Ebel — d. Hrn. Gödsche in Meissen — d. lobl. Hebold'schen B. in Hbg. — d. lobl. Hoffmann'sche B. in St. (3. Sendg.) — d. Hrn. Ed. Leibrock — d. Hrn. Liesching — d. Hrn. C. F. Osianer. — d. Hrn. Reichel in Bautzen — d. Hrn. Rohland in S. — d. Hrn. Sauerländer in Frankf. — d. Hrn. Schröder in Berl. — d. Hrn. Schweers in K. — d. Hrn. Troeschel in L. —

Wofür einstweilen herzlichst danken

Prag, 20. Dez. 1841.

Borrosch & André.

Mannigfaltiges.

Dem Vernehmen nach wird die Commission der hohen deutschen Bundesversammlung ihren im November 1837 erlassenen Beschluss, den Schutz des Eigenthums an literarischen und artistischen Erzeugnissen betreffend, mit Beginn des Jahres 1842 unter Zuziehung von Männern vom Fach, worunter der bekannte Criminaldirector Dr. Hitzig in Berlin, früher selbst Besitzer einer Buchhandlung, und die Buchhändler F. Perthes aus Hamburg, Enslein in Berlin und F. Campe in Nürnberg sind, einer Revision unterwerfen, und dem ausgesprochenen Grundsatz treu, allen deutschen Bundesstaaten eine noch größere Schutzfrist zugesichert werden. Auch soll die Frage des literarischen Eigenthums des Auslandes zur Sprache kommen, und namentlich den französischen, englischen, holländischen und belgischen Regierungen Vorschläge gemacht werden. Mithin ist die erfreuliche Aussicht vorhanden, endlich genügende Gesetze für die Werke des Geistes zu erhalten, wodurch die Nationalliteratur gehoben wird.

(s. Allg. 3.)

Die Leipz. Allg. Ztg. meldet aus Berlin vom 11. Jan. das Neue Censurgesetz soll im Entwurf bereits bei den einzelnen Ministerien cirkuliren, um sodann im Staatsministerium zur Berathung zu gelangen. Es soll von der einen Seite wenig

Präventiv-Elemente, und von der andern liberale Grundsätze hinsichtlich der Bestrafung der Preszvergehen enthalten. Der König soll bei dieser Gelegenheit seinen ausdrücklichen Willen ausgesprochen haben, daß der Besprechung inländischer Angelegenheiten in den inländischen Blättern durchaus keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Wint für speculative Verleger. Das Journal de la Jeunesse, jährlich 25 Frs. kostend, giebt denjenigen, die sich sofort abonniren, 58 vollständige sauber gebundene Werke, Lehrbücher, Chrestomathien, Grammatiken, historische Schriften &c. in Kauf. So weit haben wir es doch noch nicht gebracht!

Der bevorstehende Besuch des Königs von Preußen in England wird dort von Speculanten benutzt, um Bücher über die preußische Geschichte in Umlauf zu bringen. Dies begünstigt auch einen Betrug, den der sonst achtbare Verleger Colburn sich mit dem Namen des Dichters Thomas Campbell erlaubt hat, indem er diesen bewog, eine erbärmliche Compilation über das Leben Friedrich's des Großen unter seinem Namen „herauszugeben“, dann aber das Wort „herausgegeben“ mit so kleinen Lettern und dergestalt drucken ließ, daß der größte Theil des Publikums sie übersieht und ein Werk von Campbell selbst zu kaufen meint.

(s. Allg. 3.)

Seit Anfang dieses Jahres erscheint in Petersburg das erste englische Journal unter dem Titel „St. Petersburg English Review“ zwei Mal monatlich. Herausgeber ist S. Warand, Lehrer des Englischen bei den Großfürsten und Großfürstinnen, weshalb auch die Kaiserin dem Unternehmen ihren Schutz gewährt hat.

(s. Allg. 3.)

Börse in Leipzig am 17. Januar 1842.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Im Bierzehnthalter-Fuß. Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 139 $\frac{1}{4}$	—	—
Augsburg	102 $\frac{1}{2}$ —	—	—
Berlin	— 99 $\frac{1}{2}$	—	—
Bremen	— 108	—	—
Breslau	99 $\frac{1}{4}$ —	—	—
Frankfurt a. M. . . .	— 101 $\frac{1}{4}$	—	—
Hamburg	149 $\frac{3}{4}$ —	149	—
London	—	—	6, 20 $\frac{1}{2}$ —
Paris	79 $\frac{1}{2}$ —	—	— 78 $\frac{1}{2}$
Wien	— 103 $\frac{1}{2}$	—	— 102 $\frac{1}{2}$

Louis'd'or 8 $\frac{1}{4}$, Holl. Due. 5, Rais. Due. 5, Bresl. Due. 5, Pass. Due. 4 $\frac{1}{2}$, Conv.-Species u.-Gulden 3 $\frac{1}{2}$, Conv.-Zehn- u.-Zwanzig-Rt. 3 $\frac{1}{2}$.

Berantwortlicher Redakteur: J. de Marle.